



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sylvia Eisenberg (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur

Einstellung von Referendaren / Angestellten im berufsbildenden Bereich

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Wie aus dem Umdruck 15/2905 hervorgeht, werden zum 01.02.2003 vier Referendare in die Laufbahn des höheren Dienstes für das Lehramt an berufsbildenden Schulen aufgenommen.

1. Welche Fächer / Fachbereiche werden damit abgedeckt?

Antwort:

Alle Einstellungen erfolgten in der Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung. In einem Fall wurde die Prüfung im Fach Englisch nachgewiesen, in den übrigen Fällen handelt es sich um Prüfungen in sog. affinen Fachrichtungen ohne ausgewiesenes Fach. Die Ausbildung am Seminar wird in je einem Fall in Englisch, in Mathematik und in einem weiteren Fall in Wirtschaft/Politik erfolgen. Im letzten Fall steht eine Entscheidung über die Festlegung des Ausbildungsfaches noch nicht fest, diese wird zusammen mit der auszubildenden Lehrkraft und den verantwortlich mit der Ausbildung betrauten Personen getroffen.

2. Wie viele vollständige Bewerbungen lagen der Landesregierung zum 20.01.2003 für das Referendariat an berufsbildenden Schulen vor?
Es wird gebeten, diese nach Fachbereichen / Fächern aufzuschlüsseln.

Antwort:

Es lagen zum Einstellungstermin 1.2.2003 zwölf vollständige Bewerbungen vor. Nach Fachrichtungen und Fächern stellten sich die Bewerbungen wie folgt dar:

Fachrichtung	Fach
Bautechnik	Wirtschaft/Politik
Farbtechnik und Raumgestaltung	Sport
Gesundheit	Sport
Pflege	Wirtschaft/Politik
Wirtschaft und Verwaltung	Datenverarbeitung
Wirtschaft und Verwaltung	Deutsch
Wirtschaft und Verwaltung (2 Bewerber)	Englisch (2 Bewerber)
Wirtschaft und Verwaltung (4 Bewerber)	ohne ausgewiesenes Fach (4 Bewerber)

3. Ist es richtig, dass einem Teil dieser nicht in das Referendariat aufgenommenen Absolventen BAT-Verträge angeboten worden sind?
 Wenn ja, wie vielen ist dieses Angebot gemacht worden?
 Wie viele haben dieses Angebot angenommen und welche Fächer / Fachbereiche können damit abgedeckt werden?

Antwort:

Nein, neben den vier Bewerberinnen und Bewerbern, die das Einstellungsangebot angenommen haben, wurde im Lauf des Auswahlverfahrens von weiteren fünf Bewerberinnen und Bewerbern das Einstellungsangebot abgelehnt. Die verbleibenden drei Bewerberinnen und Bewerber mit den Fachrichtungen Gesundheit / Sport, Pflege/Wirtschaft/Politik und Wirtschaft und Verwaltung ohne ausgewiesenes Fach haben keinen BAT-Vertrag erhalten. Für diese Personen bestand seitens der berufsbildenden Schulen keine Nachfrage.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern, die ihre Bewerbung erst nach dem Schlusstermin vervollständigen konnten, haben acht im dezentralen Bewerbungsverfahren einen Angestelltenvertrag erhalten, weil an den entsprechenden Schulen sowohl Bedarf für den unterrichtlichen Einsatz dieser Bewerberinnen und Bewerber bestand als auch entsprechende freie Stellen/Stellenteile verfügbar waren.

Nach Fachrichtungen und Fächern stellen sich diese Fälle wie folgt dar:

Fachrichtung	Fach
Bautechnik	Wirtschaft/Politik
Elektrotechnik	Physik
Elektrotechnik	Wirtschaft/Politik
Gesundheit	Chemie
Metalltechnik (2 Bewerber)	Wirtschaft/Politik (2 Bewerber)
Verfahrenstechnik	Biologie
Wirtschaft und Verwaltung	Mathematik

4. Für welchen Zeitraum werden diese BAT-Lehrkräfte eingestellt?

Antwort:

Grundsätzlich vom 1.2.2003 bis 31.7.2003. In drei Fällen erfolgt eine Weiterbeschäftigung, da ein Vertragsverhältnis bereits bestand.

5. Ist diesen die Zusage für die Übernahme in das Referendariat zum 01.08. gegeben worden?

Antwort:

Nein, nach der Kapazitätsverordnung Lehrkräfte -KapVO-LK- wäre eine solche Zusage rechtlich unzulässig; vielmehr können Einstellungsentscheidungen erst nach dem Bewerbungsschlussstermin am 1.4.2003 getroffen werden. Zeiten einer für die Ausbildung förderlichen Tätigkeit können jedoch auf Antrag nach § 6 Abs. 5 Nr. 2 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Lehrkräfte II -OVP bis zu einem Jahr auf den Vorbereitungsdienst angerechnet werden. Es ist gängige Praxis, Lehrtätigkeiten im Schuldienst mit mindestens der Hälfte der Pflichtstundenzahl auf den Vorbereitungsdienst anzurechnen.

6. Mit welcher Stundenzahl werden die o. g. Angestellten eingestellt?

Antwort:

Die Einstellungen erfolgten mit mindestens der Hälfte der Pflichtstundenzahl, überwiegend mit 11,5 bzw. 12 Stunden/Woche.

7. Wie hoch sind die Gesamtpersonalkosten pro Monat für einen der o. g. Angestellten?

Wie hoch wären die Gesamtpersonalkosten pro Monat für einen Referendar in gleicher Position?

Antwort:

Für eine mit halber Pflichtstundenzahl nach Verg.Gr. II a (ohne Zulage) angestellte Lehrkraft (30 Jahre, ledig) beträgt die Vergütung unter Berücksichtigung der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung pro Monat 1.917,79 € bzw. ab 01.04.2003 1.964,21 €. Für eine Lehrkraft in Ausbildung (30 Jahre, ledig) beträgt der Anwärtergrundbetrag pro Monat 1.007,16 €.

Bezogen auf die Kosten einer Unterrichtsstunde bedeutet dies:

	Angestelltenvergütung incl. Arbeitgeberanteile brutto bis 31.03.2003	Angestelltenvergütung incl. Arbeitgeberanteile brutto ab 01.04.2003	Anwärtergrundbetrag ohne Berücksichtigung von Mentorenstunden	Anwärtergrundbetrag unter Berücksichtigung von 2 Mentorenstunden
Bezüge	1.917,79	1.964,21	1.007,16	1.007,16
Unterrichtsverpflichtg eigenverantwortl. Unterricht je Woche	11,5	11,5	8	8 (-2)
Kosten einer Unterrichts- stunde bezo- gen auf einen Monat	166,76	170,80	125,90	167,86

Bei Einbeziehung der durch eine Lehrkraft in Ausbildung gebundenen Mentorenstunden ergeben sich damit etwa gleich hohe Kosten für eine Unterrichtsstunde.